

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 18.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Mohr, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Reisen der Abgeordneten aus den Fürstentümern nach ihren Wohnorten.
  2. Wahl eines Mitgliedes und seines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatzkommission für das Herzogtum Oldenburg. (Anlage 6.)
  3. Wahl dreier Mitglieder und dreier Ersatzrichter zum Staatsgerichtshof. (Anlagen 46 und 51.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Staatsgrundgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 20, Nebenanlage A.)
  5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kunstgewerbevereins zu Oldenburg um Verstaatlichung des Kunst-Gewerbe-Museums, event. um Bewilligung eines Ankaufsfonds.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Oberfinanzrat Gramberg, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Fricke verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Mohr, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Reisen der Abgeordneten aus den Fürstentümern nach ihren Wohnorten.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Mohr der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Mohr: M. H.! Der Ausschuss hat meinen Antrag beraten und ist einstimmig zu dem Schluß gekommen, denselben dem Landtag zur Annahme zu empfehlen. So glaube ich, von dem Eingehen auf Einzelheiten für heute absehen zu können, da der Kern schon in der Begründung des Antrages selbst liegt. So bitte ich Sie, m. H., den Ausschussantrag anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt zu dem Antrag des Ausschusses? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist die

Wahl eines Mitgliedes und seines Stellvertreters für

die verstärkte Obererfakkommission für das Herzogtum Oldenburg. (Anlage 6 der Staatsregierung.)

Nach Vorschrift der Geschäftsordnung hat die Wahl durch Stimmzettel stattzufinden, sofern nicht der Landtag ein anderes beschließt. Ich frage den Landtag, ob er durch Stimmzettel oder durch Akklamation wählen will. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Ich erlaube mir, vorzuschlagen, durch Akklamation wieder zu wählen: 1. zum Mitglied Rentner Adolf Cornelius, Oldenburg, und 2. zum Ersatzmann Rentner Hermann Stöver, hier.

**Präsident**: Ist der Landtag mit der Wahl durch Akklamation einverstanden? (Kein Widerspruch.) Ist der Landtag einverstanden, daß die von Herrn Abg. Tappenbeck vorgeschlagenen Mitglieder gewählt sind? (Zuruf: Ja.) Wenn kein Widerspruch erfolgt, sind sie einstimmig gewählt.

Folgt der dritte Gegenstand:

**Wahl dreier Mitglieder und dreier Ersazrichter zum Staatsgerichtshof.** (Anlagen 46 und 51.)

Auch hier frage ich, ob der Landtag durch Akklamation oder durch Stimmzettel wählen will. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Ich beantrage auch hier durch Akklamation zu wählen und ich erlaube mir folgende Vorschläge:

I. Zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs:

1. Landgerichtspräsident Bodeker,
2. Geh. Justizrat Brauer,
3. Oberlandesgerichtsrat Weinberg,

II. Zu Ersazrichtern:

1. Oberamtsrichter Ostendorf, Bechta,
2. Landgerichtsdirektor Erk, Oldenburg, und
3. Oberlandesgerichtsrat Tenge, Oldenburg.

**Präsident**: Ist der Landtag mit der Wahl durch Akklamation einverstanden? (Zuruf: Ja.) Es ist der Fall. Werden andere Vorschläge gemacht, als die von Herrn Abg. Tappenbeck gemachten Vorschläge? Das ist auch nicht der Fall. Dann nehme ich an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß der Landtag die vorgeschlagenen drei Mitglieder und drei Ersazrichter des Staatsgerichtshofs wählen will. Es ist der Fall. Die Herren sind gewählt.

Folgt nunmehr der vierte Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung des Staatsgrundgesetzes, und zwar zweite Lesung.** (Anl. 20.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses — — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz**: M. H.! Gestatten Sie mir ein paar Worte: Da der Landtag gestern unsern Antrag auf Ab-

setzung dieses Punktes bis nach der Beratung des Wahlgesetzes abgelehnt hat, ist es uns in Konsequenz unserer Stellung und Erklärung in erster Lesung unmöglich . . . .

**Präsident**: Zur Geschäftsordnung bitte!

Abg. **Schulz**: Ich habe vor der Abstimmung meine und meiner Freunde Abstimmung zu motivieren.

**Präsident**: Das ist nicht gestattet nach der Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz**: Dann bin ich leider verhindert, zu erklären, daß wir nicht in der Lage sind, für das Gesetz zu stimmen.

**Präsident**: Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich konstatiere, daß mehr als dreiviertel der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung teilgenommen haben.

Wir kommen nunmehr zum letzten Gegenstand der Tagesordnung.

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kunstgewerbevereins zu Oldenburg um Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums, eventuell um Bewilligung eines Ankaufsfonds.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Kunstgewerbevereins der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition, die ich eben genannt habe, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug**: M. H.! Ich beziehe mich zunächst auf den Bericht und werde erst abwarten, wie die Diskussion sich entwickelt, um mich des näheren darüber zu äußern. Es ist im Bericht ja alles gesagt, was zur Sache gesagt werden kann. Es sind im Ausschuß zwei Ansichten gewesen. Die eine glaubte, man könne am Ende doch der Petition Rechnung tragen, wenn auch nicht in vollem Umfange, wie es da verlangt wird. Die andere meinte, es müsse erst der Verein sich auf eigene Füße stellen und durch Aenderung seiner Finanzgebarung versuchen, selbst die Mittel für den Ankauf von solchen Gegenständen zu bekommen. M. H.! Man kann gewiß verschiedener Meinung darüber sein, ob der Voranschlag des Vereins dazu die Möglichkeit gibt durch Sparen an den Ausgaben auf der einen Seite oder durch Vermehrung der Einnahmen auf der anderen Seite. Der Ausschuß in seiner Gesamtheit mußte nach eingehender Prüfung der Verhältnisse sich doch sagen, daß es ausgeschlossen ist für den Verein, selbst bedeutende Mittel dafür zu gewinnen. Im einzelnen darauf einzugehen, halte ich für unnötig, und möchte ich Sie bitten, sich dem Antrage des Finanzausschusses anzuschließen.

Meine persönliche Meinung dazu ist folgende: So sehr man mit der Petition und mit den Petenten sympathisieren mag, so müßte die Erfüllung derartiger Wünsche eigentlich vorher mit der Regierung voll und ganz vereinbart werden. Denn schließlich ist das doch nur ein Griff, wenn der Landtag einmal den Petenten von hier ein paar tausend Mark





hinwirft und dann den Petenten von dort. Darin werden wir schließlich einig sein, daß das Kunstgewerbemuseum einmal verstaatlicht werden muß. Wenn die Staatsregierung sich nun vollkommen ablehnend verhält, so müssen doch irgend welche Hindernisse vorliegen, die zunächst nicht zu beseitigen sind. Also ich meine, es ist wohl nicht der richtige Weg, wenn man dem Museum die rechte Stellung geben und seine Zwecke dauernd erfüllen will, daß man ihm ein paar tausend Mark hinwirft, sondern es muß in organischer Entwicklung eine gesunde Grundlage geschaffen werden, auf der das Museum seine Zwecke in Zukunft so erfüllen kann, wie das Land es wünschen muß.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich bin auf diesem Gebiete anderer Ansicht als die Mehrheit des Finanzausschusses und als Herr Abg. Hug. Nach meiner Ansicht handelt es sich um eine dringende Gefahr, nämlich um die Gefahr, daß unsere alten kunstgewerblichen Sachen, die wir noch haben, auf Nimmerwiedersehen verloren gehen, was auch der Verein in seiner Petition richtig ausgeführt hat. (Sehr richtig!) Dieser Gefahr muß vorgebeugt werden. Nun ist im Bericht des Finanzausschusses gesagt, der Verein könnte seine Finanzen anders einrichten. Ich habe den Voranschlag des Vereins auch geprüft, aber es ist mir undenkbar, wie die Finanzen anders eingerichtet werden sollen. Der Verein kann doch nicht den Mitgliedern, die freiwillige Beiträge zahlen, höhere Beiträge auferlegen! Das ist unmöglich. Dann ein anderer Einnahmeposten! Das sind die Beiträge der Vereine, welche im Kunstgewerbemuseum verkehren. Das sind meistens Vereine, welche aus Gewerbetreibenden bestehen, an deren Gewinnung der Verein ein großes Interesse hat. Da darf er die Beiträge garnicht erhöhen, sondern muß seine Räume zu möglichst billigem Preise zur Verfügung stellen, um das Gewerbemuseum zum Mittelpunkt des gewerblichen Lebens zu gestalten.

Dann sind vom Ausschuß die Ausgaben bemängelt worden. Ja, meine Herren, das sind auch alles festliegende Ausgaben. Vor allen Dingen der größte Posten von 3000 *M* muß bezahlt werden, um eine Schuld, welche bei der Spar- und Leihbank aufgenommen ist, abzutragen und zu verzinsen. So lange diese Schuld nicht bezahlt ist, kann der Verein nicht höhere Mittel anwenden, um kunstgewerbliche Altertümer anzuschaffen. Deshalb halte ich es wohl für gerechtfertigt, daß wir die Petition zur Berücksichtigung überweisen.

Wenn wirklich Bedenken in finanzieller Beziehung vorliegen, so will ich nicht so weit gehen und den ganzen beantragten Betrag von 5000 *M* einstellen, sondern vielleicht 3000 *M*, um den Verein baldmöglichst in die Lage zu versetzen, das Nötigste ankaufen zu können. Dazu sind 3000 *M* das Mindeste, was verlangt werden muß. Ich werde deshalb den Antrag stellen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß bis zu 3000 *M* bewilligt werden sollen. Man könnte schließlich noch die Bedingung anknüpfen und den Verhandlungen mit der Regierung überlassen, daß die Gegenstände, die angekauft werden, Eigentum des Staates bleiben. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

**Abg. Koch:** Auch ich muß sagen, daß ich bedaure, daß der Finanzausschuß zu einer Haltung gekommen ist, die veranlassen wird, daß wiederum eine ganze Reihe der wichtigsten Kunstschätze im kommenden Jahre unserem Lande verloren gehen. Es ist schwer, in diesem Augenblick zu sagen, um welche Kunstschätze es sich alles handelt. Wollte man sie namhaft machen, so würden die Preise wahrscheinlich emporschnellen. Die Sache liegt nach meiner Ansicht nicht so, daß der Verein dadurch, daß er Ersparnisse vornimmt, sich selbst in die Lage setzen kann, diese Beträge auszugeben. Ich glaube nicht, daß der Finanzausschuß in dieser Richtung recht unterrichtet ist. Was Herr Abg. Müller gesagt hat, trifft nach ausführlicher Prüfung der Bücher des Vereins, die wir vorgenommen haben, zu. Es ist besonders der Betrag von 3000 *M* bemängelt, die der Verein jährlich leistet und die er angeblich sparen könnte. Die Sache liegt so, daß der Verein vor einigen Jahren 58000 *M* angeleihen hat, um einen großen Anbau zu machen. Eine Hypothek hätte er darauf gar nicht bekommen können für eine derartige Ausgabe, deren Verwendung unter Umständen wertlos gewesen wäre. Er hat einen Vertrag mit der Spar- und Leihbank gemacht, wonach er jährlich — ich betone das — an Zinsen und Abtrag (nicht an Abtrag allein) 3000 *M* zahlt. Da sind zunächst die Zinsen der größere Teil. Der Abtrag ist heute noch der kleinere Teil, und zwar sind es noch etwa 1200 *M* Abtrag und 1800 *M* Zinsen. Also so liegt die Sache heute. Daraus dem Verein einen Vorwurf machen, geht nach meiner Ansicht nicht an. Das ist die notwendige Finanzgebarung, an der festzuhalten der Verein durch den Vertrag gebunden ist. Was die bemängelten kleineren Auszahlungen angeht, so wird gesagt, die Innungen zahlten eine zu geringe Miete. Ja meine Herren, wenn die Schneiderinnung, die einmal im Jahre tagt, 15 *M* bezahlt, so kann man vielleicht sagen, es könnten auch 20—30 sein; aber das ist doch gleichgültig. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Gewerbemuseum gerade den Handwerkern zu möglichst billiger Miete offenstehen muß. Die Handelskammer z. B. nimmt doch auch die Vereine unentgeltlich auf, wenn es kaufmännische Vereine sind. Das ist dasselbe, und man kann doch nicht der Handelskammer daraus einen Vorwurf machen! Im Gegenteil, dies Entgegenkommen, diese Gastfreundschaft ist durchaus berechtigt. Wenn der Kunstgewerbeverein noch einige Mark den Innungen abnimmt, so geht er noch weiter als andere Vereine. Das sind im allgemeinen die Punkte, die beanstandet worden sind.

Ich glaube nicht, daß man dem Verein den Vorwurf machen kann, er könne erhebliche Mittel durch andere Finanzgebarung sparen. Ueber ein paar hundert Mark ist nach meiner Ansicht nicht zu rechten. Die setzen den Verein überhaupt nicht in die Lage, Kunstschätze anschaffen zu können. Ich glaube also, daß der Antrag des Herrn Abg. Müller geeignet ist, die letzten Reste kunstgewerblicher Schätze, die sich in unserm Lande noch befinden, uns möglichst zu erhalten, und ich halte den gegenwärtigen Augenblick für außerordentlich wichtig. Geht dies Jahr nutzlos ins Land, so ist viel veräußert.

Ich bin auch gern damit einverstanden, wenn die Staats-

regierung, sofern ihr der Antrag zur Berücksichtigung überwiesen wird, sich auf den Standpunkt stellt: „Der Kunstgewerbeverein mag die Sachen ankaufen, aber sie sollen staatliches Eigentum werden“ und wenn die Staatsregierung sich bei den Ankäufen ein so weitgehendes Genehmigungsrecht vorbehält, wie es ihr gut scheint. Das Interesse des Vereins kann uns nicht berühren, sondern berühren kann uns nur das Interesse des Landes an der Erhaltung dieser Kunstschätze. Ich bin also gern einverstanden, wenn die Staatsregierung beim Erwerb möglichst weit mitwirkt. Ich möchte Sie aber dringend bitten, daß die Sache nicht für dies Jahr unter den Tisch fällt und damit wiederum manche Kunstschätze unserem Lande verloren gehen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** Ich stehe mit den Herren Abgg. Koch und Müller auf demselben Boden insofern, als auch ich es für durchaus wünschenswert halte, daß die kunstgewerblichen Altertümer, die wir im Lande haben, nach Möglichkeit auch unserem Lande erhalten bleiben, und ich glaube, diese Ansicht wird auch wohl vom Finanzausschuß einstimmig geteilt. Wenn wir nun trotzdem diese Petition nur zur Prüfung empfehlen, so haben wir damit nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß wir dies Ziel nicht ebenfalls für erstrebenswert halten, sondern wir haben nur zum Ausdruck bringen wollen, daß, wenn der Kunstgewerbeverein, der jetzt schon 13000 *M* aus öffentlichen Mitteln bezieht, eine weitere Erhöhung der Subvention verlangt, er doch auch zunächst mal selbst prüfen muß, ob er nicht aus eigenen Mitteln auch mehr für die eigentliche Aufgabe des Vereins tun könnte, als er getan hat. Und da haben wir uns im Finanzausschuß nicht begnügt mit dem Voranschlag — ein Voranschlag ist bekanntlich niemals so maßgebend —, sondern wir haben uns die letzten Jahresrechnungen, die Rechnungen der Jahre 1906 und 1907 ausgebenen und haben diese Rechnungen einer Prüfung unterzogen. Und da darf ich wohl sagen, daß wir im Finanzausschuß bei gründlicher Prüfung dieser Rechnungen den Eindruck gewonnen haben, daß tatsächlich der Kunstgewerbeverein aus sich heraus für diese seine eigentliche Aufgabe mehr leisten könnte, als er jetzt anscheinend tut. Ich habe natürlich alle Einzelheiten augenblicklich nicht mehr im Gedächtnis und möchte es auch nicht gerade für angebracht halten, auf alle diese Details, die im Ausschuß zur Sprache gekommen sind, hier im Plenum einzugehen. Da aber ein paar Punkte vom Herrn Kollegen Koch in die Debatte geworfen sind, darf ich vielleicht auf diese paar Punkte auch mit ein paar Worten eingehen.

Zunächst möchte ich dabei eins vorausschicken. *M. S.!* Nachdem wir die Rechnungen eingesehen hatten, ergab sich, daß der Verein nicht nur etwa 200 *M* — oder 270 *M*, wie nach dem Voranschlag uns mitgeteilt worden ist — für den Ankauf kunstgewerblicher Altertümer aufgewandt hat, sondern auch im letzten Jahre noch etwa 2000 *M* übrig hatte für derartige Zwecke, und es ist nicht einzusehen, weshalb sich plötzlich die Lage vom Vorjahre zu diesem Jahre so verschlechtert haben soll. (Zwischenruf.) Auf die Ersparnisse werde ich gleich eingehen.

Dann wurde von Herrn Abg. Koch gesagt, daß der

**Berichte.** XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Abtrag besprochen worden ist bei uns im Ausschuß. Allerdings ist auch diese Frage zur Sprache gekommen, und die Verhältnisse liegen nach dem, was uns darüber mitgeteilt worden ist, auch hier anders, als Herr Koch sie dargestellt hat. Es ist zunächst keine schwebende Schuld von 58000 *M* da, sondern die Hauptschuld ist eine Hypothek, und außerdem ist eine Schuld bei der Spar- und Leihbank aufgenommen, und diese wird amortisiert. Es ist dann ferner auch nicht richtig, wenn Herr Koch sagte, daß diese 3000 *M* neben dem Abtrag auch die ganze Verzinsung enthielten; sondern es wird außerdem noch ein Betrag — es sind glaube ich 987 *M* — für Verzinsung aufgewandt, sodaß also die 3000 *M* nur für die Hypothek und Verzinsung und Abtrag der schwebenden Schuld bei der Spar- und Leihbank umfassen. Nun waren wir auch im Ausschuß der Ansicht, daß, wenn der Verein sich tatsächlich in einer gewissen Notlage befindet, er ja nicht notwendig hat, in diesem außerordentlich starken Maße zu amortisieren. Es ist natürlich sehr schön, wenn man einen großen Prozentsatz zur Amortisation bringen kann. Aber wenn tatsächlich die Verhältnisse so liegen, daß eine gewisse Sparsamkeit geboten ist, wird man sich da einige Beschränkungen auferlegen müssen. Dies muß in solchem Falle ein Privatmann tun und auch ein Verein.

Dann noch ein anderer Posten! *Z. B.* haben wir festgestellt, daß für die drei Konten Licht, Feuerung und Bureaukosten allein vom Jahre 1906 auf das Jahr 1907 die Ausgaben um 1156 *M* gestiegen waren, ohne daß uns irgend wie nachgewiesen werden konnte, wodurch eine derartige Steigerung bewirkt war.

Das sind die einzelnen Punkte, die von Herrn Kollegen Koch angeführt worden sind. Auf andere weitere Einzelheiten will ich, wie gesagt, nicht eingehen, soweit wir nicht dazu veranlaßt werden, da ich es nicht für zweckmäßig halte, solche Details in Plenum zur Sprache zu bringen.

Ich möchte dann zum Schluß nochmals bemerken, daß wir im Finanzausschuß wohl alle der Ansicht waren, daß es wünschenswert ist, solche kunstgewerblichen Schätze dem Lande zu erhalten. Es ist auch keineswegs eine Gegnerschaft gegen den Verein zum Ausdruck gekommen und ich persönlich bin ganz frei davon. Ich meine nur — und das war auch die Ansicht des Ausschusses —, daß, wenn jetzt diese Forderung nach Erhöhung des Staatszuschusses an uns herantritt, der Verein veranlaßt werden müßte, nun auch seinerseits energisch mitzuwirken, damit mehr Mittel für die eigentlichen Zwecke des Vereins flüssig gemacht werden. Denn es muß doch ohne weiteres auffallen, wenn ein Verein, der 13000 *M* jährlich aus öffentlichen Mitteln bezieht, nur 270 *M* für seine eigentlichen Zwecke übrig behält, wie der Verein selbst in der Petition sagt, und ich glaube, daß deshalb das Vorgehen des Finanzausschusses durchaus recht und berechtigt ist. Ich persönlich würde gern alles tun, was ich daran tun kann, um solche Schätze im Lande zu behalten; ich halte auch die dahinzielenden Bestrebungen des Vereins für außerordentlich nützlich und will sie gern unterstützen. Ich glaube aber auch, wie Herr Abg. Hug schon sagte, das Ziel muß sein die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums. Vorläufig ist das aber ja nicht zu machen, da die Staatsregierung anscheinend Bedenken





trägt, im gegenwärtigen Augenblick an die Verstaatlichung heranzugehen. Und da halte ich es nicht für richtig, hier wieder ohne weiteres einige tausend Mark zu bewilligen, sondern ich halte es für richtiger, die Gelegenheit zu benutzen, den Verein dazu zu kriegen, daß er selbst auch versucht, was er tun kann. Und wenn der Verein eine größere Summe für diesen Zweck zusammen bringt, dann bin ich der erste, der gern außerdem noch 3000 *M* dazu bewilligt. Wir haben nicht das Geld beknappen sondern nur die Gelegenheit benutzen wollen, daß der Verein aus sich heraus mehr tut, als er getan hat. Aus diesen Gründen möchte ich bitten, sich dem Antrag des Finanzausschusses anzuschließen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Es scheint mir doch, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff sich in einem Widerspruch mit sich selbst bewegen. Herr Dursthoff sagt einmal, er will für den Verein alles tun, und dann kommt er zu dem Schluß, daß er dem Verein die paar tausend Mark nicht zuwenden will. Ich verstehe nicht, wie man zu einer derartigen Schlußfolgerung kommen kann, wenn man dem Verein wohlwollend gegenüber steht.

Was die Bemerkung anlangt, daß der Verein, obgleich er mit 13000 *M* Zuschuß arbeitet, nicht mehr übrig hätte, so bemerke ich demgegenüber, daß das gar nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, mit welcher großen Mitteln die Unterhaltung des Hauses usw. bewirkt werden muß, wieviel Geld erforderlich ist, um die Schulden zu verzinzen und zu amortisieren. Herr Dursthoff meint, man könnte die Schuld ganz als Hypothek aufnehmen und die Amortisation sein lassen. Das wäre ja ganz schön, wenn es sich um das Gebäude selbst handelte. Aber die Hauptsumme der Schulden sind die 40000 *M*, die für Herstellung eines Anbaues nötig waren. Es war fremdes Eigentum, welches untergebracht wurde, und für dies fremde Eigentum wurde der besondere Anbau gemacht. Daß man für diesen Anbau nicht eine Hypothek auf das Haus aufnimmt, ist wohl selbstverständlich und kaufmännisch richtig gehandelt. Wenn der Verein für derartige fremde Zwecke Gelder aufnimmt, muß er diese baldmöglichst abtragen. Dazu sind die 3000 *M* erforderlich, die jährlich verzinzt und abgetragen werden müssen. Die übrigen 960 *M* rühren von einer anderen Hypothekenschuld her, die auf dem Hause ruht. Es sind beides unumgängliche Ausgaben. Wenn dann wirklich der Verein etwas sparen muß, wird er das unbedingt tun, schon allein nachdem diese Frage im Landtag angeschnitten ist. Und wenn sich wirklich ergeben sollte, daß mehr Mittel vorhanden sind, so kann der Verein für seine eigentlichen Zwecke vielleicht auch etwas ausgeben. Die zu bewilligenden 3000 *M* sollen ja einem ganz besonderen Zweck dienen. Sie sollen ein Fonds für sich sein, der nur dafür verwendet werden darf, Altertümer anzukaufen. *M. H.!* Es ist doch gesagt worden, daß in den Verhandlungen festgelegt werden kann, daß diese Altertümer Eigentum des Staates bleiben. Ich finde es also unbedenklich, wenn Sie meinem Antrage zustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

**Abg. Koch:** Herr Abg. Dursthoff hat gesagt, das

Ziel müßte sein die Verstaatlichung des Museums. Ich bin damit ganz einverstanden. Nur möchte ich nicht, daß in- zwischen alles dasjenige, was nachher das staatliche Museum schmücken könnte, unserem Lande verloren geht. Denn wenn wir das nachher wiederkaufen sollen, kostet es das fünf- bis zehnfache von demjenigen, was wir heute dafür bezahlen müssen im eigenen Lande. Also gerade wenn man für die spätere Verstaatlichung ist, muß man dafür sorgen, daß die Schätze unserem Lande erhalten werden.

Herr Abg. Dursthoff hat weiter darauf hingewiesen, daß meine Ausführungen über die Hypotheken nicht richtig gewesen seien. Ich glaube, er hat sie selbst bestätigt. Es ist eine Schuld da, für die jährlich an Zinsen und Abtrag 3000 *M* zu zahlen sind. Dann ist weiter eine Hypothek da, die ich gar nicht erwähnt habe, weil es selbstredend ist, daß für sie außerdem noch Zinsen bezahlt werden müssen. Daß die die Lage des Vereins verbessert, kann man doch nicht behaupten. Daß die finanziellen Verhältnisse des Vereins von 1906 bis 1907 sich verschlechtert haben, ist klar, denn die Handelskammer ist ausgezogen, und dadurch hat der Verein einen Ausfall an Miete von 1200 *M*. Also auch nach dieser Richtung hin können mich die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff nicht überzeugen. Ich halte es überhaupt für bedenklich, wenn in dem Bericht gesagt wird: „Der Verein kann sparen“, und wenn dann hier auf die Behauptung: „Es kann nicht gespart werden“ gesagt wird: „Solche Dinge können nicht in der Öffentlichkeit behandelt werden.“ Liegen denn Dinge vor, die die Öffentlichkeit scheuen? Da ist es doch gut, daß wir sie erfahren. Nur heraus damit! Aber die paar Posten, die erwähnt sind, Licht und Feuerung! *M. H.!* Haben wir jemals die Rechnung der Handwerkskammer, der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer geprüft, ob noch etwas dadurch zu sparen ist, ob die Gasflammen rechtzeitig ausgedreht werden? Ich meine, in solchen Dingen kann man dem Verein nicht auf die Finger sehen. Es ist gesagt worden: „Für die eigentlichen Zwecke des Vereins ist nichts übrig.“ Ge- wiß! Der Verein unterhält das große Museum, und dadurch entstehen die Hauptausgaben, die zum Teil von der Stadt Oldenburg, zum Teil von dem Verein und zum Teil vom Staat getragen werden. Die Unterhaltung des Museums pflegt bei allen Museen die erste Ausgabe zu sein.

Dann darf ich darauf aufmerksam machen, daß der Verein eine Kunstschule unterhält, von der allerdings gesagt ist, daß sie durch die Fortbildungsschule überholt sei. Genau im Gegenteil! Diese Kunstschule ist die Fortsetzung der Fortbildungsschule und dringend erforderlich. Für ihre Bedeutung spricht auch, daß tatsächlich 30 bis 40 Schüler ausgebildet werden. Und der Unterrichts- — es ist der bekannte Herr tom Dieck — erhält eine lächerlich geringe Vergütung. Er bekommt für die Stunde noch nicht halb so viel als die Lehrer in der Fortbildungsschule. Also auch da keine übertriebenen Ausgaben, sondern im Gegenteil gerade in dieser Beziehung eine beinahe zu große Spar- samkeit!

Also im allgemeinen liegt die Sache so: Wir brauchen das Geld, damit wir diese Kunstschätze uns erhalten, und man soll einzelne Kritik an dem Verein nicht zur Ver- anlassung nehmen, um nicht dies Geld, das so außerordent-



lich wichtig ist und goldene Früchte tragen wird, zu bewilligen. Daß die Staatsregierung sich über die Bewilligung der Mittel eine Aussicht vorbehält, liegt durchaus im Interesse des Landes, und bin ich damit durchaus einverstanden.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Es wurde eben noch wieder ein Punkt angeregt von Herrn Abg. Koch, auf den ich auch wohl noch ein paar Worte erwidern muß. Er hat von der Zeichenschule gesprochen und gesagt, wir wären der Ansicht gewesen, daß sie von dem gewerblichen Schulunterricht überholt worden wäre. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Wir haben im Rechnungsbericht gesehen, daß etwa 1000 *M* im Jahre bezahlt werden an eine technische Zeichnerkraft, wie es da heißt, und daß nur 100 *M* an Schulgeld eingenommen werden. Wir haben uns dann genauer erkundigt, und es wurde mitgeteilt, daß durch den Zeichenunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen die Teilnahme an diesen Kursen außerordentlich zurückgegangen sei. Ein Handwerkszweig nach dem anderen hat sich dem Zeichenunterricht der gewerblichen Fortbildungsschulen zugewandt. Im vorigen Jahre haben z. B. noch 3 bis 4 Gewerbe an dem Zeichenunterricht des Kunstgewerbevereins teilgenommen, und jetzt ist nur noch ein einziger Kursus vorhanden, und zwar, wie uns mitgeteilt wurde, sind es die Maler und außerdem noch einige andere Personen, die an diesem Kursus teilnehmen. Ich habe nun an sich natürlich gar nichts gegen einen derartigen Zeichenunterricht, ich meine nur, wenn für die eigentliche Aufgabe des Vereins keine Gelder mehr da sind, dann müßten solche Nebenaufgaben des Vereins zunächst zurücktreten. Denn daß dieser Zeichenunterricht an die Maler, der dem Verein jährlich etwa 1000 *M* kostet, die eigentliche Aufgabe des Kunstgewerbevereins ist, wird auch Herr Kollege Koch nicht behaupten können. Und auch der Verein selbst tut das nicht, denn er sagt in seiner Petition ausdrücklich: „Für die eigentliche Aufgabe des Vereins sind nur 270 *M* verfügbar.“ Also wir waren, wie schon gesagt, der Ansicht, daß nach dieser Richtung hin eine Beschränkung wohl möglich wäre, wenn die Notwendigkeit für den Verein gegeben ist, zu sparen.

Nun habe ich vorhin gesagt, ich wäre sehr einverstanden mit den Bestrebungen des Vereins, soweit sie gerichtet sind auf eine Erhaltung der Kunstschätze, die wir im Lande haben. Herr Abg. Müller hat darauf erwidert, daß er dann meine Stellung nicht begriffe. Ich glaube, meine Stellung habe ich ganz genau präzisiert. Wir wollen nicht abknappen, sondern nur erwirken, daß der Verein bei dieser Gelegenheit angehalten wird, selbst aus eigenen Mitteln beizutragen zu seiner eigentlichen Aufgabe, was er beitragen könnte. Und ich habe weiter gesagt, wenn die Ueberweisung zur Prüfung diesen Erfolg haben sollte, wenn der Verein energisch darangehen sollte, selbst Mittel bereit zu stellen für diesen Zweck, und der Verein 4 bis 5000 *M* aus eignen Mitteln für diese Aufgabe flüssig machen würde, daß ich dann gern bereit sein würde, noch einen besonderen Staatszuschuß dazu zu bewilligen. Ich möchte mir erlauben, jetzt einen dahingehenden Antrag zu stellen, dann würden wir uns vielleicht alle verständigen können. Ich gestatte mir, zu beantragen, daß die Petition der Staatsregierung zur

Berücksichtigung überwiesen wird, mit dem Bemerkten, daß diese berechtigt sein soll, einen besonderen Staatszuschuß bis zu 5000 *M* zu bewilligen, soweit der Verein aus seinen eigenen Mitteln einen ebenso hohen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Dann haben wir das erreicht, was wir wollen. Wenn der Verein selbst darangeht, seine Finanzen zu sanieren und derartige Mittel bereit stellt, kann der Staat ihn auch unterstützen. Tut der Verein das nicht, dann ist auch der Staat nicht verpflichtet, einen höheren Zuschuß zu leisten. Es wird auf diese Weise das vermieden, was Herr Abg. Müller vorhin befürchtete, daß wieder ein wertvolles Jahr verloren geht. Das vermeiden wir, wenn wir den Antrag in dieser Form stellen. Bringt der Verein eine größere Summe für den Ankauf kunstgewerblicher Altentümer auf, so bekommt er die gleiche Summe vom Staat noch dazu; dann ist also das in vollem Maße erreicht, was die Petenten wollen, und wir haben unsererseits erreicht, daß der Verein gezwungen wird, seine Finanzen zu sanieren und aus eignen Mitteln für diesen Zweck eine entsprechende Summe aufzubringen.

**Präsident:** Es sind mir zwei Anträge überreicht, zunächst der Antrag des Herrn Abg. Müller (Brake):

Ich beantrage, der Landtag wolle die Petition des Kunstgewerbevereins der Regierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß 3000 *M* zu bewilligen sind.

Zweitens der Antrag des Herrn Abg. Dursthoff:

Ich beantrage, der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung ermächtigt wird, dem Verein so viel — bis zum Betrage von 5000 *M* — zum Ankauf von kunstgewerblichen Altentümern zu bewilligen, als er selbst für den gleichen Zweck aus eignen Mitteln aufwendet.

Beide Anträge sind genügend unterstützt. Ich stelle sie mit zur Beratung. Herr Abg. Müller (Brake) hat zum drittenmal das Wort mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** Nur einige Worte! M. H.! Der Antrag Dursthoff weicht eigentlich von meinem nur in soweit ab, daß er 2000 *M* mehr nimmt, denn die Regierung ist ja in jedem Augenblick in der Lage, zu sagen: „Wir wollen das Geld nur zugestehen, wenn der Verein dasselbe aufgewendet hat.“ Die Regierung soll auch nach meinem Antrage nur ermächtigt werden, mit dem Verein in Verhandlung zu treten und bis zu 3000 *M* zu gehen, während Herr Abg. Dursthoff bis 5000 *M* gehen will.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff gesagt, daß der Verein mit der Zeichenschule nur einen Nebenzweck erfülle. Gewiß ist es ein Nebenzweck, aber ein sehr wichtiger, denn die Fortbildungsschule genügt nicht für diesen Zweck. Der Verein erfüllt damit eine Aufgabe, welche eigentlich Sache des Staates ist. Der würde aber nicht mit 1000 *M* auskommen, sondern weit mehr, vielleicht 10000 *M* dazu brauchen. Also nimmt der Verein dem Staat eine sehr wichtige Aufgabe ab, und ist es durchaus berechtigt, die beantragten Mittel zu bewilligen.



**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

**Abg. Gerdes:** Diese Petition ist eingehend im Finanzausschuß beraten worden, und soviel ich weiß, ist keiner dagewesen, der irgendwie dem Kunstgewerbeverein unsympathisch gegenüber gestanden hätte. Wir alle haben gesagt, es ist ein Verein, der jedenfalls viel Gutes stiftet fürs Land. Aber es ist ja so schön, für Kunst und Wissenschaft Mittel herzugeben und Gutes zu fördern. Viel schöner und leichter ist es noch, wenn das Portemonnaie eines anderen dazu benutzt wird. Wir müssen auch sehen, daß für das Notwendige und Nützliche Mittel übrig bleiben. Wir sind schließlich zu dem Schluß gekommen, die Petition der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Das ist doch keine Ablehnung! Die Regierung kann die Sache weiter prüfen! Wir haben uns eingehend damit beschäftigt und haben gesagt, in vielen Fällen könnte der Verein wohl andere Einrichtungen treffen. Wenn einige Ausgaben nach unserer Ansicht vielleicht hätten gespart werden können, so ist es auch möglich, daß wir uns darin geirrt haben. Die Abtragung von Schulden und Bezahlung von Zinsen ist natürlich notwendig. Ob noch ein paar Mark für Licht und Feuerung hätten gespart werden können, ist nicht so sehr in die Waagschale gefallen. (Widerspruch.) Ich möchte Sie doch bitten, belassen wir es bei dem Antrag des Finanzausschusses. Wir haben wirklich die Sache gründlich behandelt, und wenn ich richtig orientiert bin, scheint mir doch der Antrag Dursthoff recht unbestimmte Wege zu gehen, denn Herr Abg. Dursthoff will, daß ebensoviel Mittel vom Landtag bewilligt werden, wie auch der Kunstgewerbeverein sie zum Ankauf von Kunstwerken verausgabt. Das scheint sehr ungewiß zu sein. Ich möchte Sie bitten, es bei dem Antrag des Finanzausschusses zu belassen und die Bewilligung der Summe von 5000 *M* der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Man muß doch bedenken, der Verein bekommt außerdem schon 10000 *M* vom Staat.

**Präsident:** Herr Abg. Funch hat das Wort.

**Abg. Funch:** M. H.! Der Antrag Dursthoff ist unter diesen gegebenen Verhältnissen, wie sie augenblicklich liegen — und ich muß besonders betonen, daß die Sache im Finanzausschuß eingehend geprüft worden ist —, eine gänzliche Ablehnung, denn es wird dem Verein nicht möglich sein, die 5000 *M* aufzubringen, und das wollen wir doch nicht. Das Prinzip ist ja durchaus richtig und erstrebenswert, er wird es aber nicht leisten können. Darin liegt in der Praxis eine Ablehnung, und das schadet der Sache nach meiner Ansicht viel mehr als der Antrag des Ausschusses selbst. Wir haben die Sache eingehend erwogen. Es sind auch im Finanzausschuß andere Vorschläge gemacht worden, z. B. der Vorschlag, der Regierung zu empfehlen, 3000 *M* auszuwerfen und dann die gekauften Sachen in den Besitz des Staates übergehen zu lassen. Und das muß ich besonders hervorheben, daß die Bestrebungen des Kunstgewerbevereins, wie sie in der Petition zum Ausdruck gebracht worden sind, allgemeine Sympathie im Ausschusse gefunden haben. Ich wüßte nicht, daß ein einziges Mitglied dem nicht sympathisch gegenüber stände. Es hat aber die Beratung doch gezeigt, daß es, gerade um die Angelegenheiten und Bestrebungen des Kunstgewerbevereins zu fördern, ab-

solut erforderlich sei, daß die ganze Angelegenheit in eine eingehende Prüfung genommen werden möge. Und wir haben alle, oder wenigstens ein großer Teil von uns, den Wunsch, daß diese Prüfung ergeben möge, daß die Sache in absehbarer Zeit im Interesse des ganzen Landes und besonders im Interesse der Hebung des Kunstgewerbes als eventuelle Staatsanstalt aufblühen möge. Um das zu erreichen, ist es nach meiner Ansicht durchaus erwünscht und notwendig, dem Beschluß des Finanzausschusses zu folgen und die Petition der Regierung zur Prüfung zu empfehlen.

Ich gebe zu, was Herr Abg. Koch gesagt hat, es ist durchaus dringend erwünscht, möglichst bald eine Anzahl Altertümer anzukaufen, auch daß die Gefahr vorliegt, daß solche aus dem Lande gehen können. Aber dies eine Jahr halte ich noch nicht für so schlimm, wenn wir erreichen sollten, möglichst zum nächsten Jahre die ganze Sache so zu konsolidieren, daß es ein Institut wird, woran wir alle unsere Freude haben werden und das ganze Land seinen Nutzen haben wird. Und um das zu erreichen, müssen Sie nach meiner Ansicht dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, daß in eine eingehende Prüfung eingetreten werde, damit nicht die Sache durch einen Beschluß auf einmalige Bewilligung von 3000 bis 5000 *M* ein für alle mal abgetan werde.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich kann Herrn Abg. Funch darin nicht beitreten, daß es für den Verein ein ungünstigerer Ausgang wäre, wenn der Antrag Dursthoff angenommen würde, als wenn der des Finanzausschusses durchdringt. Eine eingehende Prüfung wäre natürlich durch die Annahme des Antrags Dursthoff keineswegs ausgeschlossen. Im Finanzausschuß — das ist schon von verschiedenen Seiten betont worden, und das möchte ich bestätigen — waren wir alle der Ueberzeugung, das etwas geschehen müsse, um zu verhindern, daß die wenigen kunstgewerblichen Altertümer, die wir noch haben, aus dem Lande hinausgehen. Das Einzige, was uns verhinderte, den Antrag zu stellen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, war die Erkenntnis, daß der Verein aus eigenen Mitteln mehr, als bisher geschehen, für diesen Zweck aufwenden kann, und daß er nach dieser Richtung mehr zu leisten haben wird. So habe ich es wenigstens verstanden, und nur deshalb wurde beschlossen, die Petition nur zur Prüfung zu überweisen.

Wenn nun jetzt aus den Verhandlungen im Plenum sich die Möglichkeit ergibt, diese grundsätzliche Stellungnahme aufrecht zu erhalten, also den Verein dazu zu bestimmen, daß er mehr aus eigenen Mitteln für Ankäufe aufwendet und dabei zugleich zu ermöglichen, schon jetzt auch staatliche Mittel für den gleichen Zweck flüssig zu machen, so meine ich, steht die Zustimmung zu solchem Auswege keineswegs mit den Verhandlungen im Finanzausschuß in Widerspruch. Wir sind im Finanzausschuß bei der Beratung auf diesen Ausweg nur nicht verfallen. Ich glaube, hätte Herr Abg. Dursthoff schon damals den Vorschlag gemacht, so wäre der Finanzausschuß fast einstimmig mitgegangen. Ich kann mich nun nicht auf den rein formalen Standpunkt stellen, nur deshalb, weil der Finanzausschuß einmal gesagt hat:





„Wir wollen zur Prüfung überweisen“, jetzt nicht einem Verbesserungsantrag zuzustimmen, der nach meiner Ansicht wirklich ein Verbesserungsvorschlag ist und ganz im Sinne der Verhandlungen des Finanzausschusses liegt. Ich bitte also, für den Antrag Dursthoff zu stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Wir haben die Petition des Kunstgewerbevereins im Finanzausschuß eingehend beraten, ich glaube in 3 oder 4 verschiedenen Sitzungen. Wir sind aber zu der Ansicht gekommen, daß der Kunstgewerbeverein in der Lage sein muß, bei richtiger Wirtschaftsführung mehr für den Ankauf von Kunstwerken zu tun. Der Kunstgewerbeverein hat zur Zeit einen Zuschuß von 13000 M. Bevor nun weitere Mittel an diesen Verein bewilligt werden, wünscht der Ausschuß, daß zunächst genau geprüft wird, ob diese Zuschüsse auch so verwandt werden, wie sie zweckmäßig verwendet werden müssen. Deshalb ist der Ausschuß zu dem Resultat gekommen, diese Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Er empfiehlt die Prüfung durch die Staatsregierung deswegen, damit festgestellt wird, ob nicht schon jetzt genügend Mittel da sind, um alte Kunstwerke und Gegenstände anzukaufen. Stellt sich heraus, daß mehr Mittel erforderlich sind, dann kann die Staatsregierung im nächsten Jahre eine höhere Summe in den Voranschlag einstellen und wir werden ganz sicher dafür zu haben sein. Auch ich will, daß unsere alten Kunstwerke nicht aus dem Lande gehen, daß wir sie behalten. Ich bedaure, daß einige Mitglieder des Finanzausschusses jetzt anderer Ansicht geworden sind. Ich habe meine Ansicht nicht geändert, und bitte Sie daher, ich kann nicht anders, stimmen Sie für den Antrag des Finanzausschusses. Es kann sich höchstens darum handeln, daß im nächsten Jahre wenig Mittel zum Ankauf von Kunstwerken vorhanden sind, um einen längeren Zeitraum doch nicht und wir wissen nach vorgenommener Prüfung durch die Staatsregierung dann genau, wie die Sache steht und wir werden im nächsten Jahre im Finanzausschuße das bewilligen, was die Staatsregierung für notwendig hält.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum dritten male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Weil ich dem Finanzausschuße angehöre und diesen Antrag gestellt habe, möchte ich noch kurz eine Bemerkung dazu machen. Ich stehe nach wie vor aus vollster Ueberzeugung auf dem Standpunkte, daß der Finanzausschuß vollkommen recht hat, und ich bin der Ansicht, daß das, was ich vorschlage, auch genau dasjenige trifft, was der Finanzausschuß mit seinem Antrage wollte. Wir wollen ja dem Kunstgewerbeverein die Mittel zum Ankauf wertvoller Altertümer nicht vorenthalten, sondern wir wollen nur einen Druck ausüben, daß er jetzt seine Finanzlage ernstlich prüft und auch aus eigener Kraft das tut, was er tun kann. Ich glaube nun, wir erreichen diesen Druck in noch höherem Maße in dieser Form, die ich mir erlaubt habe, hier vorzuschlagen. Derselben Meinung wird der Kunstverein, wenn er der höheren Summe vom Staate ernstlich bedarf, sein müssen, und er wird sich dann alle Mühe geben, möglichst viel aufzubringen, weil er dann einen

um so höheren Zuschuß vom Staate bekommt. Ich glaube also, wir treffen mit dem Antrage das, was der Finanzausschuß will, aber vielleicht noch in höherem Maße, und wir erreichen den weiteren Vorteil, daß wir das eine Jahr sparen, was nach den Ausführungen, die hier im Plenum gemacht sind, ja besonders wichtig sein soll, da verschiedene wertvolle Gegenstände angeblich in Gefahr stehen, dem Lande verloren zu gehen. Aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt und ich wiederhole, ich glaube damit vollkommen das getroffen zu haben, was der Finanzausschuß will.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die meisten Redner haben ihren Ausführungen eine Sympathie für den Kunstgewerbeverein vorausgeschickt. Gestatten Sie mir, daß auch ich konstatiere, daß ich den Bestrebungen des Vereins sympathisch gegenüber stehe. Dennoch kann ich mich nicht erschwigen, anders zu stimmen, wie ich im Finanzausschuß gestimmt habe. Wir haben derzeit im Finanzausschuße den Voranschlag des Kunstgewerbevereins für 1908 unter die Lupe genommen und haben feststellen müssen, daß gerade auf finanziellem Gebiete im Kunstgewerbeverein nicht so operiert worden ist und im allgemeinen nicht operiert wird, wie es eine gesunde Finanzwirtschaft verlangen muß, daß also irgend etwas faul ist im Staate Dänemark. Daraus haben wir den Eindruck gewonnen, daß es notwendig sei, daß die Staatsregierung namentlich die Finanzwirtschaft des Kunstgewerbevereins einer genaueren Durchsicht unterwerfe und daß von der Staatsregierung hier eine gewisse Kontrolle geübt werden muß, umsomehr als der Zuschuß des Staates schon jetzt eine enorme Höhe hat, welcher, wenn der Petition voll Rechnung getragen wird, noch wesentlich erhöht wird. Auch uns Vertretern des Landes muß es möglich sein, etwas mehr Einsicht, namentlich in die finanziellen Verhältnisse des Vereins zu gewinnen. Es können für das Museum, also für eigentlich fachliche Zwecke bei einer Ausgabe von 17—18000 M nur 270 M verwandt werden. Da muß man doch sagen, es ist etwas nicht richtig, der Verein kann seine Aufgabe unter diesen Umständen nicht erfüllen. Da standen wir nun auf dem Standpunkte, wohl zwar erhöhte Zuschüsse zu geben, aber nur dann, wenn eine Gesundung auf finanziellem Gebiete eingetreten ist. Darum ist der Antrag Müller unannehmbar. Besser lautet der Antrag Dursthoff, der die Mittel bewilligen will, wenn der Kunstgewerbeverein seinerseits mehr Mittel zur Verfügung stellt. Ich wünsche indessen, wie schon bemerkt, daß die Staatsregierung ihrerseits eine größere Aufsicht auf diesem Gebiete ausübt. Nur dann bin ich für meinen Kopf in der Lage größere Mittel bewilligen zu können und stehe für heute auf dem Standpunkte, die Sache der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich werde für den Antrag Dursthoff stimmen. Ich bin der Meinung, daß der Antrag Dursthoff durchaus nicht gegen den Vorschlag des Finanzausschusses geht, er geht sogar noch etwas weiter. Der Finanzausschuß hat vorgetragen und beantragt, die Sache der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.



Wenn diese Prüfung stattgefunden und die Staatsregierung geneigt ist, Mittel einzustellen, so soll die Summe bewilligt werden, vielleicht 5000 *M* oder mehr oder weniger. Der Antrag Dursthoff geht weiter. Der will den Verein veranlassen, aus sich selbst heraus soviel aufzubringen, wie der Staatszuschuß beträgt. Erst muß der Verein seine Finanzen ordnen und die Mittel bereit stellen, wenn er einen höheren Staatszuschuß verlangt. Es wird zwar das eine Jahr verloren gehen, wenn der Verein aber rasch vorgeht, dann können die Mittel schon früher bewilligt werden. Das ist der ganze Unterschied und ich meine, wir können dem Antrage Dursthoff ruhig zustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

**Abg. Koch:** M. H.! Ich muß nach wie vor bestreiten, daß in der Finanzgebarung des Vereins etwas faul ist. Ich habe keine Beweise gehört. Die Staatsregierung hat dem Ausschusse auf Verlangen die sämtlichen Rechnungen des Vereins vorgelegt und der Ausschuß hat die geprüft. Erhebliche Anstände haben sich nicht ergeben. Was die Prüfung ergeben hat, das sind Kleinigkeiten, die ich vorhin abgetan habe. Wenn da gesagt wird, der Verein behält wenig Mittel für seine eigentlichen Zwecke, so muß ich dagegen sagen, er kann keine Kunstschätze ankaufen, wenn er dieses Museum unterhält, also die Beträge für die Verzinsung und Abtragung der Anleihen bezahlt, wenn er den Konservator bezahlt, wenn er Licht und Feuerung bezahlt. Das ist kein Vorwurf gegen den Verein, das beweist nur, daß geringe Mittel zur Verfügung stehen. Das einzige könnte die Kunstschule sein. Es ist erwünscht, diese 18jährigen jungen Leute unter künstlerischer Leitung weiter auszubilden und wenn der Verein das noch tut, so ist das ein schöner Erfolg, weswegen man dem Verein keine Vorwürfe machen kann. Nun ist gesagt, der Verein kann nur 2—300 *M* zum Ankaufe verwenden. Er hat aber bisher 3000 *M* verwendet und die Sache hat sich nun verschlechtert, weil die Handelskammer ausgezogen ist und bis jetzt kein Ersatz gefunden ist. Ich bin aber überzeugt, daß der Verein sich bemühen wird, Ersatz zu schaffen, und ich bin der Ansicht, daß, wenn der Antrag Dursthoff angenommen wird, sie damit dem Verein 2—3000 *M* zur Verfügung stellen. Ich werde für den Antrag Müller stimmen; sollte der abgelehnt werden, so werde ich für den Antrag Dursthoff stimmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hug.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich habe vom Finanzausschusse kein Mandat, den Antrag des Finanzausschusses aufzugeben, sondern ich muß ihn verteidigen, und ich sage Ihnen, daß nach der Debatte, wie sie gelaufen ist, ich mich veranlaßt sehe, ihn warm zu verteidigen. Zunächst möchte ich mich dagegen wenden, daß gesagt ist, der Finanzausschuß hat sich wohl nicht ordentlich über die Lage des Vereins unterrichtet. Ich kann nur erklären, daß der Finanzausschuß sich die Bücher hat geben lassen, so daß er sich vollkommen unterrichten konnte, und er hat sich auch unterrichtet. Jeder Vorwurf nach dieser Richtung ist unberechtigt. Ich will

nicht noch einmal die Sympathien des ganzen Finanzausschusses für das Museum hier erklären. Das steht deutlich genug im schriftlichen Bericht. Ich will nur den Widerspruch, den angeblichen Widerspruch auflösen, von dem hier gesprochen worden ist. Gewiß ist scheinbar ein Widerspruch vorhanden, wenn man sagt, wir haben Sympathien für die Sache, wir halten es für notwendig, daß geholfen wird, wir wollen es aber jetzt noch nicht tun. M. H.! Es ist gerade Abg. Dursthoff gewesen, der durch seine Stellung im Ausschusse die Minderheit, die auf dem Standpunkte stand, wie ihn der Antrag Müller zum Ausdruck bringt, veranlaßt hat, von einem Antrage abzusehen. Sie hat sich gesagt, wenn ein Antrag vor den Landtag kommt, der Uebergang zur Tagesordnung wünscht, und ein Antrag, der Berücksichtigung verlangt, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wird und dann ist die Petition ganz abgelehnt. Die Minderheit ist andererseits der Ansicht gewesen, um die Zwecke der Petenten, die in der Petition zum Ausdruck kommen, zu erfüllen, ist das Einverständnis mit der Staatsregierung notwendig, und da ist ein Jahr gegeben, innerhalb welcher Zeitraumes der Verein und die Staatsregierung sich verständigen können, entweder über einen Zuschuß oder über die Grundlagen für einen Ankauf. Dazu hat die Minderheit angenommen, daß der Verein doch wohl in der Lage wäre, innerhalb eines Jahres auf irgend eine Art die Mittel aufzubringen, um die Ankäufe von Altgeräthen machen zu können, von denen gesagt wird, daß sie aus dem Lande gehen. Das ist die Lösung des Widerspruches. Ein Jahr ist eine kurze Spanne Zeit. Ich habe vorhin gesagt, es ist der Finanzausschuß gerade durch die Kritik des Herrn Abg. Dursthoff zu seiner Stellungnahme veranlaßt worden. Da Einzelheiten angeführt worden sind, will auch ich darauf eingehen. Ich habe in meinen ersten Ausführungen namens des Finanzausschusses gesagt, daß der Finanzausschuß es nicht für opportun hält, Einzelheiten aus der Geschäftsgebarung des Vereins vorzutragen. Das hat der Finanzausschuß nicht getan, um etwas zu verdecken, was faul wäre. Ich erkläre, der Finanzausschuß ist nicht der Ansicht, daß etwas faul im Staate Dänemark, d. h. in der Geschäftsgebarung des Vereins, wäre, was das Licht der Deffentlichkeit zu scheuen hätte. Der Kollege Feigel hat es nicht in diesem bösen Sinne gemeint. (Abg. Feigel: Nein!) Er hat nur den vulgären Ausdruck gebraucht, um zu sagen, daß nach seiner Ansicht etwas opulent gewirtschaftet werde und daß wohl Ersparnisse möglich wären. Die Herren Abgg. Müller und Koch haben selbst angeführt, daß z. B. für den Abtrag und die Zahlung von Zinsen für zwei Schuldsummen 1200 und 800 *M* notwendig seien, 3000 *M* sind aber eingestellt. Der Finanzausschuß war der Ansicht, daß diese 1000 *M* besser zu verwenden wären, dann würden ungefähr die 1200 *M*, die die Handelskammer für Miete gezahlt hat, ungefähr wieder ersetzt werden. Man kann auch der Ansicht sein, daß das Schulgeld der Malschule erhöht werden kann. Die Schüler geben pro Person 1 *M* für den Monat und ist im Voranschlage zu lesen, daß 100 *M* einkommen und 1000 *M* für die Schule ausgegeben werden. Ich teile mit, daß in dem Schreiben des Vorstandes des Vereins auf Veranlassung des Finanzausschusses ja eine



Darlegung der Verhältnisse nochmals gegeben worden ist. Es steht wörtlich darin, daß die Bedeutung der Schule wie die Zahl der Schüler durch die Fortbildungsschule und deren Entwicklung abgenommen hat. Es nehmen nur hervorragende junge Leute teil, die in der höheren gewerblichen Malerei ausgebildet werden. Ich meine, da ist es nicht ungerechtfertigt, daß von den Schülern für die Möglichkeit, sich in der Malkunst auszubilden, auch ein höheres Schulgeld verlangt wird wie 1 *M.*

Dann ist bemängelt worden, daß die Vereine, die Gäste sind, nichts bezahlen. Den Finanzausschuß hat es ganz angenehm berührt, daß der Kunstgewerbeverein sich Gönner zu verschaffen sucht, indem er Vereine in seinen Räumen aufnimmt. Aber die Prüfung hat für den Finanzausschuß ergeben, daß dort Beiträge gezahlt werden, die nicht einmal die Kosten der Heizung und des Lichts aufbringen. Sie sehen also, meine Herren, daß der Finanzausschuß sehr sorgsam geprüft hat. Der Finanzausschuß hat gemeint, daß ein Verein, der so schlecht bei Kasse ist, keine Veranlassung hat, andern etwas zu schenken. So liegt die Sache. Also der Finanzausschuß ist der Meinung, es sei richtiger, daß man dieses Jahr hingehen läßt und daß der Verein dann Zeit hat, sich mit der Regierung über die weitere Unterstützung zu verständigen.

Nun, meine Herren, nur ein paar Worte zu dem Antrage Dursthoff. Ich bedaure auch, daß Herr Abg. Dursthoff den Antrag nicht im Finanzausschuße gestellt hat. Der Antrag sieht sehr schön aus, aber er hat keinen Inhalt. Wenn der Verein nun auch wieder 270 *M.* auswerfen kann und die Staatsregierung geht auf den Beschluß ein, dann bekommt der Verein von der Staatsregierung auch 270 *M.*, in dem nächsten Jahre ist er in der Lage, 100 *M.* auszuwerfen und dann bekommt er 100 *M.* Im höchsten Falle bekommt er 5000 *M.* Aber wir können doch nicht annehmen, daß der Verein nach diesen Klage- Liedern, die er gesungen hat, 5000 *M.* aufbringt und dann 5000 *M.* von der Staatskasse bekommt. (Abg. Koch: Stellen Sie die Abzahlungen mit ein!) Der Antrag des Finanzausschusses will im Grunde genommen dasselbe. Herr Abgeordneter Dursthoff will dem Antrage auf Prüfung nur eine hübschere Gestalt geben, das ist die Geschichte. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Sonne es an den Tag bringen wird, daß wir gerade so große Sympathien für das Museum haben, wie Herr Abg. Dursthoff, der von der Mehrheit des Finanzausschusses abgefallen ist. *M. H.!* Nehmen Sie den Antrag des Finanzausschusses an. Es wird durch ihn dem Verein das auch gegeben, was ihm durch den Antrag Dursthoff gegeben werden soll. Der Antrag, den Kollege Müller gestellt hat, ist seinerzeit im Finanzausschuße auch gestellt worden, aber der Ausschuß ist nach den Gründen, die ich vorhin schon dargelegt habe, davon abgekommen und der Finanzausschuß hat sich verständigt auf den vorliegenden Antrag, um den Verein nicht in die Gefahr zu bringen, daß der Landtag über seine Petition zur Tagesordnung übergeht und daß er dann nichts hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich ziehe nach dem Laufe der Debatte meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Dursthoff zurück.

**Präsident:** Der Landtag ist einverstanden, daß der Antrag Müller zurückgezogen wird. Dann besteht nur der Antrag Dursthoff, der abweicht vom Antrage des Ausschusses, und deshalb wird über diesen Antrag zunächst abgestimmt. Ich bitte die Herren, die den Antrag Dursthoff annehmen wollen, ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Zur Geschäftsordnung ist ein Antrag des Herrn Abg. Müller überreicht, den ich gleich vorlesen will. Ich möchte zunächst mitteilen, daß die nächste Sitzung Montag stattfinden wird, mit folgender Tagesordnung:

(Die Tagesordnung wird verlesen.)

Es ist dann, wie ich eben schon sagte, ein Antrag Müller überreicht. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Er ist allerdings als selbständiger Antrag bezeichnet. Er lautet:

Ich beantrage gemäß § 85 der Geschäftsordnung, der Landtag wolle beschließen:

Der Präsident des Landtags wird auf Grund des § 14 der Geschäftsordnung beauftragt, mit der Staatsregierung über die Vertagung des Landtags bis zum 3. Februar 1909 zu verhandeln.

Ich frage den Landtag, ob er den Antrag in Betracht ziehen will. Der Landtag will ihn in Betracht ziehen. Dann gebe ich Herrn Abg. Müller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. **Müller** (Brake): *M. H.!* Die Ferien stehen vor der Tür und es ist außerordentlich wünschenswert, zu wissen, wie sich die Ferien gestalten werden. Ich habe persönlich, und auch viele andere Abgeordnete, ein Interesse daran, zu erfahren, wie lange die Vertagung dauert. Der Januar ist für viele von uns ein sehr wichtiger Monat, weil der Abschluß in denselben fällt. Unsere Haupttätigkeit besteht ja nicht darin, daß wir im Landtage sitzen, sondern wir haben auch zu Hause zu tun. Ich halte es für durchaus wünschenswert, daß wir uns bis Anfang Februar vertagen. Ich möchte die Bitte an den Landtag richten, mich zu unterstützen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Darf ich bitten, den Antrag noch einmal zu verlesen? — Geschicht. — Ich mache auf Artikel 148 der Verfassung aufmerksam. Dem Großherzoge steht das Recht zu, den Landtag zu vertagen, zu schließen und aufzulösen. Selbstverständlich werden Wünsche des Landtages berücksichtigt, und zu diesem Zweck hat die Staatsregierung stets mit dem Präsidenten verhandelt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Dieser Paragraph der Verfassung ist mir selbstverständlich bekannt, ebenso bekannt ist mir die



Gepflogenheit, daß wegen der Vertagung stets Verhandlungen zwischen Regierung und Landtag stattgefunden haben, selbstverständlich mit dem Präsidenten, der den Landtag ja vertritt. Das war mir bekannt.

**Präsident:** Ich will nur sagen, meine Herren, daß wir, wenn wir uns über diesen Antrag des Herrn Abg. Müller schlüssig machen wollen, uns klar werden müssen, was wir noch zu erledigen haben und welchen Standpunkt der Präsident dazu einnimmt. Nach dem Verzeichnis der Registratur, das ich habe zusammenstellen lassen, sind noch rückständig 45 Gegenstände, darunter 20 Vorlagen der Staatsregierung. Unter diesen Gegenständen befinden sich, was ich besonders hervorheben will, das Schulgesetz und das Wahlgesetz. Ich setze voraus, und das wird man mit ziemlicher Sicherheit annehmen müssen, daß sowohl das Schulgesetz als auch das Wahlgesetz den Landtag sehr lange in Anspruch nehmen wird. Denn nach den Erfahrungen, die wir bei sonstigen Gesetzentwürfen gemacht haben, werden zwischen der ersten und zweiten Lesung Verhandlungen mit der Regierung in Aussicht stehen. Deshalb wird es notwendig sein, den Landtag zur Erledigung seiner Geschäfte auf mindestens 4 Wochen einzuberufen. Ich fürchte, daß nicht 4, sondern 6 Wochen daraus werden, wenn ich auf Grund der Erfahrungen, die ich gemacht habe, mir ein Urteil erlauben darf. Nehmen wir 4 Wochen an, und werden wir dann, wie Herr Abg. Müller angeregt hat, am 3. Februar zusammentreten, dann würden wir Anfang März, vielleicht auch erst Mitte oder Ende März fertig werden. Es sind seit Jahren lebhaftere Wünsche dagegen erhoben, daß der Landtag im März tagt. (Sehr richtig!) Außerdem ist mitgeteilt, daß verschiedene Herren die Absicht haben, sich beurlauben zu lassen. Der Präsident muß damit rechnen, daß er den Landtag nach Mitte Februar nicht ganz vollzählig, nicht beschlußfähig zusammen hat. Aus dieser Erwägung heraus habe ich angenommen, ob wir nicht am 26. Januar zusammentreten können. Der 26. Januar ist der Tag vor Kaisers Geburtstag. Treten wir an diesem Tage zusammen, so ist gleich der andere Tag ein Festtag. Diese Woche wird etwas zerrissen. Ich halte es deshalb für notwendig, daß wir noch eine Woche früher zusammentreten und zwar am Dienstag, den 19. Januar, unter der Voraussetzung, daß wir bis zum 19. Januar die Geschäfte erledigen können. Ich weiß auf Grund persönlicher Nachfrage, daß die meisten Herren ihre Geschäfte erledigt haben, auch die Herren, die den Antrag des Abg. Müller vor ein paar Tagen unterzeichnet haben. Auch unter diesen sind verschiedene, die bis zum 19. Januar erscheinen können. Allen Wünschen kann auch der Präsident des oldenburgischen Landtages nicht gerecht werden. Wir alle müssen kleine Opfer bringen. Wenn es nach mir persönlich ginge, dann würde ich die Vertagung noch viel länger nehmen, als bis zum 3. Februar. Aber gerade im vergangenen Jahre hat es unangenehm berührt, daß der Landtag noch wieder 14 Tage verlängert werden mußte.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

**Abg. Müller:** M. H.! Wenn einige Mitglieder im Februar weggehen, so kommen die doch wieder und so schlimm kann es nicht werden, wie es gemacht wird. Dann

haben wir Zeit genug zur Beratung, um die noch ausstehenden wichtigen Vorlagen zu erledigen. Ich kann mir nicht denken, daß 4 Wochen täglich Plenarsitzungen abgehalten werden sollen. Wenn dann vom Herrn Präsidenten gesagt ist, daß der Landtag bereits am 19. Januar zusammentreten müßte, weil er dann eine Woche mehr Zeit hätte, als bis zum 26. Januar, und dann käme Kaisers Geburtstag, ja, meine Herren, das ist richtig. Es kommen aber auch die Hengstförungen und ich weiß, daß ein großer Teil der Abgeordneten gern an diesen teilnimmt. Die Hengstförungen dauern eine Woche. Der 2. Februar ist ein Festtag, die Woche vom 26. Januar bis zum 2. Februar ist also für uns verloren. Es kann wenig gearbeitet werden. Wenn wir am 3. Februar zusammentreten und 4 Wochen sitzen, so genügt das. Man soll den Abgeordneten auch nicht zuviel Opfer auferlegen. Gerade die eine Festwoche hat mich bewogen, den Vorschlag zu machen, noch bis zum 3. Februar zu warten, die Woche ist doch verloren.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** M. H.! Ich kann Herrn Abg. Müller wohl verstehen. Ich glaube, daß die bedeutendste Beschäftigung für ihn im Januar ist. Ich möchte aber hervorheben, auch der Landwirt hat zu tun und namentlich in den Frühjahrsmonaten, da muß er am Platze sein. Es ist ein großes Opfer für ihn, wenn er im März hier noch sein muß, ein ganz bedeutendes Opfer. Ich würde es für wünschenswert halten, daß der Landtag noch früher zusammentritt, denn in den kurzen Tagen kann der Landmann abwesend sein, wenn die Sonne aber höher kommt, muß er anwesend sein. Das wünschen auch sonst noch andere Abgeordnete, welche nicht Landwirt sind, z. B. Herr Abg. Steenbock nicht mir sehr verständnisinnig zu, und so glaube ich, würde es wünschenswert sein, daß wir spätestens am 19. Januar hier zusammenkommen. Wenn dann gesagt ist, daß die Hengstförungen sind, so glaube ich nicht, daß die hinderlich sind. Wenn einer der Herren da ein paar Stunden stehen will, so kann er das zwischendurch wohl tun, wenn er ein besonderes Interesse daran hat. Dadurch wird der Landtag nicht beschlußunfähig.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** Wenn der Herr Präsident meint, daß wir alle Opfer bringen müssen, so ist das klar. Im übrigen glaube ich, daß das, was der Herr Präsident und Herr Abg. Ahlhorn gesagt haben, nicht ganz zutrifft. Recht hat Herr Abg. Müller, wenn er die letzte Woche im Januar bis Anfang Februar als eine betrachtet, welche für den Landtag ganz wenig Bedeutung hat, in welcher wenig gearbeitet wird. Ich habe meinerseits eine Aufstellung gemacht, was uns noch für Aufgaben nach Weihnachten beschäftigen werden und ich bin zu dem Ergebnisse des Herrn Präsidenten gekommen, der glaubt, mindestens 4 Wochen ansetzen zu müssen. Ich glaube aber auch, meine Herren, der Landtag wird bei etwas gutem Willen und „Vollbampf voraus“ in 4 Wochen die Sachen erledigen können. Dann würden wir, da der Monat Februar für uns in Frage kommt, in den ersten Tagen des Monats





März auseinandergehen können und würden somit die Bedenken, die von landwirtschaftlicher Seite geltend gemacht worden sind, keine praktische Bedeutung haben. Ich glaube, wenn die Landwirte Anfang März nach Hause kommen, dann sind dieselben in der Lage, ihre Berufsgeschäfte voll und ganz wahrzunehmen. Nach anderer Seite hin werden aber schwerwiegende Bedenken erhoben, die gegen einen Zusammentritt im Januar sprechen und denen Herr Abg. Müller mit vollem Rechte Ausdruck gegeben hat: daß nämlich eine Reihe von Abgeordneten im Monat Januar eine Arbeitslast zu bewältigen hat, welche diesen ganzen Monat in Anspruch nimmt. Ich meine, diesem Teile der Abgeordneten muß auch entgegengekommen werden.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

**Abg. v. Levechow:** M. H.! Ich muß mich Herrn Abg. Ahlhorn vollkommen anschließen. Ich erinnere daran, daß gesagt ist, wir würden vor Weihnachten fertig werden. Ich bin als glaubend hierher gekommen und als Ungläubiger gehe ich wieder weg. (Abg. Koch: Vier Ausschüsse!) Das macht nichts aus, ich bin vollständig überzeugt, daß wir eher 6 Wochen als 4 Wochen zusammen-

kommen müssen und ich muß sagen, daß nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Gewerbetreibenden möglichst bald fertig sein wollen, auch Herr Abg. Steenbock. Ihm wird ungemein viel daran gelegen sein, daß er nicht bis Mitte März hier zu sitzen braucht. Wenn im Januar ein paar Tage ausfallen, so glaube ich, daß das soviel nicht sein wird, die fallen auch im Februar aus; mit Rücksicht auf die Herren, die mit dem Abschlusse zu tun haben, müssen wir die Zeit bis Mitte Januar freilassen. Ich möchte bitten, dem Antrage des Herrn Präsidenten zuzustimmen und bis zum 19. Januar zu vertagen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir haben nur den Antrag Müller, ich bitte die Herren, die denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt. Die nächste Sitzung findet Montag morgen 10 Uhr mit der vorhin schon verlesenen Tagesordnung statt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11<sup>40</sup> Uhr.)

